

**Bericht aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017
Fortsetzung**

Kanaljahresreinigung 2017

Im Jahr 2017 wird im Ortsteil Neuthard die Jahresreinigung der Kanalisation durchgeführt. Die Reinigung der Kanalisation erfolgt in einem vorher festgelegten Rhythmus und stellt die Funktionsfähigkeit des Kanalsystems der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sicher. Die Arbeiten für die Kanaljahresreinigung wurden gem. VOB Teil A öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden zur Submission 2 Angebote abgegeben. Gem. dem Vorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Jahresreinigungsarbeiten an die Firma A. Müller mit einer Angebotssumme von 18.667,77 €/brutto.

**Gewerbegebiet "Brühl", Bruchsal
Erschließungsarbeiten**

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass bei der Erschließung des Gewerbegebiets „Brühl“, Bruchsal zunächst die Versorgungsleitungen, welche durch die vormals gemeindeeigenen Grundstücke verlaufen und die dinglich gesichert sind zunächst nicht verlegt werden sollen. Eine gemeinsame Prüfung von Erschließungsträger und Stadt Bruchsal hat ergeben, dass auch eine spätere Verlegung entlang der Bundesautobahn A 5 zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich ist. Damit soll zunächst abgewartet werden, ob eine Verlegung der Leitungen für einen möglichen späteren Investor überhaupt notwendig wird. Da die Kosten für die Verlegung bei insgesamt ca. 700.000,- € liegen würden soll hier zunächst abgewartet werden, ob eine solche Verlegung überhaupt notwendig wird. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard als frühere Eigentümerin der Grundstücke ist zur Verlegung der Leitungen bei Bedarf verpflichtet, da die Leitungen in früheren Jahren aufgrund einer Grunddienstbarkeit verlegt wurden und im Grundbuch dinglich gesichert sind. Damit muss die Gemeinde als Eigentümerin für eine Verlegung der Leitungen sorgen, wenn diese nicht mehr im Grundstück verbleiben können. Dies wäre bei einem Verkauf des Grundstückes notwendig, wenn durch den Bau von Gebäuden die Leitungen nicht mehr im Boden verbleiben können und zwingend verlegt werden müssen. Dies kann allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt abschließend geklärt werden.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Errichtung eines 3-Familien-Hauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1130/1, Ostendstraße, OT Karlsdorf

Hier hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 865/1, Kapellenstraße, OT Karlsdorf

Auch für dieses Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 1 Enthaltung das Einvernehmen erteilt, nachdem der Gemeinderat dem gleichen Bauvorhaben im Rahmen einer Bauvoranfrage zunächst das Einvernehmen versagt hatte. Vom Landratsamt, Baurechtsamt wurde allerdings das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt, weil dieses nach Ansicht der Baurechtsbehörde zu erteilen war. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Landratsamtes zum Bauvorbescheid folgte nun der Gemeinderat der Beschlussempfehlung der Verwaltung hat dem Bauvorhaben nunmehr im Rahmen des Baugesuchs das Einvernehmen erteilt, nachdem die Prüfung des Landratsamtes zum Ergebnis gekommen war, dass das Einvernehmen nicht versagt werden dürfe.

Bauantrag zum Neubau eines 2-Familien-Wohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 55/4, Amalienstraße, OT Karlsdorf

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen das Einvernehmen erteilt, nachdem für das Bauvorhaben bereits ein Bauvorbescheid durch das Landratsamt Karlsruhe erlassen war. Damit wurde im Bauvorverfahren geklärt, dass das Einvernehmen für das Vorhaben erteilt werden muss.

Folglich ist der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt und hat nun auch im Baugesuchverfahren das Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt.

Bauantrag zur Nutzungsänderung/zum Umbau und Errichtung einer Fluchttreppe sowie Gauben im Südtrakt des Gebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1360, Bruchsaler Straße, OT Karlsdorf

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat das Einvernehmen einstimmig erteilt, nachdem sich das Bauvorhaben nun in die städtebaulichen Rahmenbedingungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/Friedenstraße“ einfügt. Die Gebäudekubatur bzw. die Gebäudehöhe wird beim Umbau nicht verändert es werden lediglich Gauben im Südtrakt des Gebäudes eingebaut.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Ausbau des Dachgeschosses im Zweifamilienhaus mit Dachgaube, Balkon und größere Fenster im Gebäude Flst.-Nr. 796/2, Kirchstraße

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Einvernehmen erteilt. Allerdings wurde vom Gemeinderat kritisch angemerkt, dass die Baurechtsbehörde gebeten werden soll die Stellplatzsituation noch etwas genauer zu beleuchten.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3090, Kalkofen, OT Neuthard

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat ebenfalls mit einer Gegenstimme das Einvernehmen erteilt. Das Einvernehmen für das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans war notwendig geworden, weil das Vorhaben im Obergeschoss über die Baugrenze des Bebauungsplanes hinausragt. Im Erdgeschoss wurde die Baugrenze hingegen eingehalten.